



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23.02.2026

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle, Kurzbericht (TOP 2)

Der Gemeinderat nahm den Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.01.2026 zur Kenntnis.

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO (TOP 3)

Es gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

3. Sachstandsbericht des Vorsitzenden zu aktuellen Projekten (TOP 4)

Ohne Vortrag nahm der Gemeinderat den Sachstandsbericht des Vorsitzenden, welcher aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schriftlich nachgereicht wird, zur Kenntnis.

4. Abrundungssatzung "Ortsstraße, Flurstück 2284"; Aufstellungsbeschluss gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) (TOP 5)

Bei einer Gegenstimme (GRätin Brugger) und drei Enthaltungen (GRätin Biegert-Nowak, GRätin Jocham, GR Rautenberg) ergeht mehrheitlich folgender Beschluss:

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 09.02.2026 dargestellten Bereich wurde die Aufstellung einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

2. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf der Abrundungssatzung „Ortsstraße, Flurstück

2284“ in der Fassung vom 09.02.2026 für den Bereich der im Lageplan gekennzeichneten Flächen zu.

3. Der Gemeinderat stimmte der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und im Amtsblatt sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu.

5. Bekanntmachung Regionalplan Bodensee Oberschwaben, Teilregionalplan "Energie"; hier: Pressemitteilung des Regionalverbandes Bodensee Oberschwaben vom 26.01.2026 zur Rechtskraft des Teilregionalplans "Energie" (TOP 6)

Der Gemeinderat nahm die Mitteilung zur Rechtskraft des Regionalplans Bodensee Oberschwaben, Teilregionalplan „Energie“, zur Kenntnis.

6. Sanierungsgebiet Langenargen "SE-Gebiet Städtle 2027"; hier: Beschlussfassung zur Prüfung der Ausweisung eines neuen Sanierungsgebietes "SE-Gebiet Städtle 2027" und Beauftragung eines Büros mit der Betreuung der Maßnahme (TOP 7)

Einstimmig erging durch den Gemeinderat folgender Beschluss:

1. Der Prüfung zur Ausweisung eines neuen Sanierungsgebietes „SE-Gebiet Städtle 2027“ wurde grundsätzlich zugestimmt.
2. Mit der Betreuung der erforderlichen Leistungen zur Prüfung zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes „SE-Gebiet Städtle 2027“ mit dem Ziel, einen Aufnahmeantrag in das SE-Programm 2027 ff des Landes zu stellen, wurde das Büro Kommunalkonzept BW GmbH aus Freiburg beauftragt. Die Auftragssumme liegt für die angebotenen Leistungen bei 5.600 € zzgl. 3 % Nebenkosten und der Mehrwertsteuer, somit bei rd. 7.000 €. Weitere Leistungen werden auf Nachweis abgerechnet.
3. Mittel in Höhe von 10.000 € stehen im Haushaltsplan 2026 bei Kostenträger 5110000 (Räumliche Planung und Entwicklung) für die vorgesehenen Erhebungen bereit (Übertrag von Sachkonto 4273410 auf Sachkonto 4273400).

7. Sanierung Landungssteg - Durchführung eines VgV-Verfahrens für die Vergabe von Planungsleistungen (TOP 8)

Bei vier Gegenstimmen (GR Maier, GR Neidhardt, GR Strodel, GR Terwart) ergeht mehrheitlich folgender Beschluss: Das Gremium nahm die 3 möglichen Verfahrensschritte für die Durchführung eines Vergabeverfahrens nach Vergabeverordnung (VgV) zur Kenntnis. Das VgV-Verfahren sollte im Rahmen eines interdisziplinären Planungswettbewerbes durchgeführt werden. Die Verfahrensdauer beträgt ca. 16 Wochen. Mit der Durchführung des VgV-Verfahrens als interdisziplinärer Planungswettbewerb wurde Herr Prof. Thomas Hirthe, Friedrichshafen entsprechend dem Angebot vom 03.02.2026 zu einem Pauschalhonorar in Höhe von 38.000 € brutto (entspricht rund 32.000 € netto) beauftragt.

8. Zuschuss an die Betreuungsgruppe Cafe Winter - Kooperation zwischen der Sozialstation St. Martin und der Gemeinde Langenargen (TOP 9)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig (GRätin Litz nahm aufgrund von Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil) der Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde Langenargen an die Sozialstation St. Martin in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2026 zu. Zudem wurde für das Jahr 2026 eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 3.000,00 € beschlossen. Die Deckung erfolgt über Produkt 112400 / 1124000000 / 42310000.

9. Antrag der Karl und Carola Winter Stiftung auf Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Langenargen (TOP 10)

Bei zwei Gegenstimmen (GRätin Brugger, GRätin Jocham) sowie drei Enthaltungen (GRätin Biegert-Nowak, GRätin Litz, GR Rautenberg) beschloss der Gemeinderat den widerruflichen Betriebskostenzuschuss für die Villa Winter in Höhe von 6.000 € ab dem Jahr 2026.

10. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Langenargen für das Jahr 2023 (TOP 11)

Der Gemeinderat stellte in der öffentlichen Sitzung vom 23. Februar 2026 einstimmig (GR Woher nahm an der Abstimmung nicht teil) den Jahresabschluss der Gemeinde Langenargen zum 31.12.2023 gemäß § 95b der Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	22.306.620,72
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-23.829.922,22
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.523.301,50
1.4	Außerordentliche Erträge	1.300,73
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.300,73
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-1.522.000,77
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.192.236,38
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.378.293,70
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.813.942,68
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	259.210,96
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.882.522,28
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	-2.623.311,32
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-809.368,64
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.812,50
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-2.812,50
2.11	Änderung d. Finanzierungsmittelbestands z. Ende des HHJ (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-812.181,14
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-1.931.300,30
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.653.885,71
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-2.743.481,44

2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.910.404,27
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	52.825,15
3.2	Sachvermögen	40.281.967,81
3.3	Finanzvermögen	12.936.346,04
3.4	Abgrenzungsposten	486.848,10
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	53.757.987,10
3.7	Basiskapital	24.980.794,19
3.8	Rücklagen	1.745.215,28
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.048.946,76
3.11	Rückstellungen	12.450.710,48
3.12	Verbindlichkeiten	4.536.301,86
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	996.018,53
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	53.757.987,10

11. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Wasserversorgungsbetriebes (TOP 12)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellte der Gemeinderat am 23. Februar 2026 einstimmig (GR Wocher nahm an der Abstimmung nicht teil) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Langenargen für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Die Summe der Erträge beträgt	623.146,35 €
1.2	Die Summe der Aufwendungen beträgt	623.498,60 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-352,25 €

nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 €
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00 €
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	4.212,12 €
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-19.134,00 €
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-14.921,88 €
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-13.724,23 €
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-28.646,11 €
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	28.646,11 €
3. Bilanzsumme	1.005.280,33 €

2. Behandlung des Jahresfehlbetrags:
Verrechnung mit Gewinnvortrag - 352,25 €

3. Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

12. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Abwasserbeseitigungsbetriebes (TOP 13)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellte der Gemeinderat am 23. Februar 2026 einstimmig (GR Wocher nahm an der Abstimmung nicht teil) den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1. Erfolgsrechnung		
1.1	Die Summe der Erträge beträgt	1.370.695,27 €
1.2	Die Summe der Aufwendungen beträgt	1.570.132,55 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-199.437,28 €
nachrichtlich:		
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 €
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00 €

2. Liquiditätsrechnung		
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-255.485,74 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-370.057,60 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-625.543,34 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	846.437,76 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	220.894,42 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-220.894,42 €
3.	Bilanzsumme	8.665.332,89 €

2. Behandlung des Jahresfehlbetrags:

Verrechnung mit Gewinnvortrag -199.437,28 €

4. Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

13. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste (TOP 14)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebesgesetztes stellte der Gemeinderat am 23. Februar 2026 einstimmig (GR Woher nahm an der Abstimmung nicht teil) den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Kommunale Dienste Langenargen für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Die Summe der Erträge beträgt	187.616,67 €
1.2	Die Summe der Aufwendungen beträgt	62.119,03 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	125.497,64 €
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehltragsabdeckung	0,00 €
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00 €
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	113,07 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	153.886,72 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	153.999,79 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-48.341,39 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	105.658,40 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-105.658,40 €
3.	Bilanzsumme	
		2.170.644,87 €

2. Behandlung des Jahresüberschusses:
 Vortrag auf neue Rechnung 125.497,64 €
3. Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

14. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Fremdenverkehrsbetriebes (TOP 15)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellte der Gemeinderat am 23. Februar 2026 einstimmig (GR Wocher nahm an der Abstimmung nicht teil) den Jahresabschluss des Fremdenverkehrsbetrieb Langenargen für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1. Erfolgsrechnung	
1.1	Die Summe der Erträge beträgt 1.186.396,68 €
1.2	Die Summe der Aufwendungen beträgt 2.329.500,11 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) -1.143.103,43 €
nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung 0,00 €
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung 0,00 €
2. Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit -1.182.579,14€
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit -409.496,68 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2) -1.592.075,82 €

2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-859,94 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-1.592.935,76 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.592.935,76 €
3.	Bilanzsumme	5.112.859,80 €

2. Behandlung des Jahresfehlbetrags:
aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen -1.143.103,43 €
3. Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

15. Bekanntgabe des Haushaltserlasses 2026 (TOP 16)

Der Gemeinderat nahm den Haushaltserlass 2026 zur Kenntnis.

16. Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen (TOP 17)

Der Gemeinderat nahm die Spende Nr. 181 der Gemeinde Langenargen an.